

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 17.03.2022

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Gerhard Haupt
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey
Herr Sebastian Walkenhorst
Frau Claudia Kukulenz
Frau Nerea Discher

Bezirksamt Senne
Bezirksamt Senne, Schriftführung
Volkshochschule
Volkshochschule

zu TOP 14
zu TOP 14

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch den Einzelvertreter der FDP am 10.03.2022 nach der Erstellung der Einladung aber fristgerecht noch eine Anfrage zur Schulraumlücke im Grundschulbereich im Stadtbezirk gestellt worden sei. Diese werde als TOP 4.5 behandelt.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

1.1

Frau Heike Stelbrink, Am Pferdebrink 26b, möchte wissen wie lange die Baumaßnahme an der Brinkstraße noch dauern würde. Außerdem wolle Sie wissen ob der Schotterweg zwischen dem Pferdebrink und Fichtenbrink, welcher derzeit für Fahrzeuge freigegeben worden sei, wiederhergestellt würde.

Hierzu teilt Frau Oester-Barkey vom Umweltbetrieb folgendes mit:

In der Brinkstraße zwischen den Straßen „Am Fichtenbrink“ und „Am Waldbad“ würde auf einer Länge von ca. 150m die bestehende Gewässerverrohrung Toppmannsbach aus hydraulischen Gründen von der Dimension DN 250 auf DN 700 und DN800 vergrößert. Der Umweltbetrieb führe diese Baumaßnahme im Auftrag des Umweltamtes durch. Nach beschränkter Ausschreibung und Beschlussfassung durch den UWB begannen die Bauarbeiten am 02.08.2021 und sollten nach erster Bauzeitenplanung am 31.10.2021 abgeschlossen sein. Leider dauern die Bauarbeiten aktuell immer noch an, werden nach Angaben der Baufirma jedoch in der 14. KW abgeschlossen.

Als Gründe für die gegenüber der ersten Bauzeitenplanung eingetretene Verlängerung der Bauzeit seien folgende Erschwernisse zu benennen:

- kreuzende Versorgungsleitungen, die außer Betrieb genommen werden mussten, um die Verrohrung zu verlegen
- eine längs verlaufende 30KV –Elt-Leitung, die aus sicherheitstechnischen Gründen im Zuge der Verlegung immer wieder abgeschaltet werden musste
- coronabedingte Personalausfälle
- Lieferengpässe bei Betonfertigteilen
- Schlechtwettertage in der regenreichen Herbst- und Winterzeit

Der Umweltbetrieb bedauere die Verzögerung, sehe bei den Erschwernissen aber keine Möglichkeit einzugreifen, da diese nicht im eigenen Einflussbereich liegen würden. Insbesondere bei querenden und längsverlaufenden Leitungen würden auf Baustellen immer wieder Abweichungen vom Planwerk festgestellt, die dazu zwingen würden, auf der Baustelle flexibel und manchmal eben auch zeitaufwendiger zu reagieren.

Soweit es die Verkehrssicherheit erfordere, könne mit Abschluss der Bauarbeiten auch eine geringfügige Reparatur an der Umleitungsstrecke ausführt werden. Hierzu werde sich erst mit dem Amt für Verkehr abgestimmt.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wollen die Stadtwerke Bielefeld Teile ihres Leitungsnetzes in dem betroffenen Abschnitt erneuern. Die Straßenoberfläche der Brinkstraße werde daher erst im Anschluss auf ganzer Breite wiederhergestellt. Die Arbeiten der Stadtwerke Bielefeld sollen nach Information des Umweltbetriebes zeitnah nach den Kanalbauarbeiten erfolgen.

Nach der Stellungnahme fordert die Bezirksvertretung von der Verwaltung (Amt für Verkehr, Umweltbetrieb, Stadtwerke Bielefeld) eine abgestimmte Aussage über das Ende der gesamten Baumaßnahme an der Brinkstraße. Die Bezirksvertretungsmitglieder verlangen, dass alle Anwohner zeitnah schriftlich darüber informiert werden, bis wann die zuerst mit 31.10.2021 terminierte, dann bis zum 31.03.2022 verschobene Baufertigstellung, erfolgen wird.

1.2

Herr Kurt Rusche, Am Pferdebrink 21c, führt aus, dass der Wendehammer am Pferdebrink in einem schlechten Zustand sei. Er möchte erfahren wann die vielen Schlaglöcher beseitigt werden. Herr Haupt sagt eine Beantwortung durch die Verwaltung zur nächsten Sitzung zu.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.02.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey macht die Bezirksvertretung darauf aufmerksam, dass durch das Amt für Schule die neuen Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 aufgelegt würden. Bis zum 01.04.2022 seien Anregungen und Änderungsvorschläge der Bezirksvertretung vor Drucklegung der Schulwegplänemöglich. Die Entwürfe seien auf www.bielefeld.de im Abschnitt „Bildung“- „Schulen“ einsehbar.

3.2

Frau Oester-Barkey informiert von der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes darüber, dass die städtischen Grünflächen am Haltepunkt der Sennebahn an der Windelsbleicher Straße umgestaltet würden. Die vorhandene bodendeckende Strauchbepflanzung sei seit der Neuanlage der Flächen stark mit Wurzelunkräutern (Kratzdiestel, Quecke usw.) durchsetzt und könne von den Mitarbeitenden nicht mehr sauber gehalten werden. Die Grünunterhaltung habe sich daher dazu entschlossen die am stärksten betroffenen Flächen zu roden und hier eine Blumenwiesenmischung einzusäen. Durch die regelmäßige Mahd der Flächen würden die vorhandenen Unkräuter zurückgedrängt bzw. in der Wiese nicht mehr so negativ auffallen. Größere Sträucher und Einzelbäume in der Fläche würden von der Maßnahme unberührt und erhalten bleiben.

3.3

Frau Oester-Barkey berichtet vom Umweltamt, dass die in der letzten Sitzung für heute angekündigte Informationsvorlage zur Spielflächenbedarfsanalyse noch nicht fertig gestellt werden konnte. Sie solle bald nachgeliefert werden.

3.4

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr die Stellungnahme der Autobahn GmbH zur Anfrage zum Lärmschutz an der BAB 33 in Senne (Drucksachen-Nr. 3353/2020-2025) mit:

Die turnusmäßig alle 5 Jahre stattfindende amtliche Straßenverkehrszählung sollte im Jahr 2020 stattfinden. Aufgrund von Corona und der nicht aussagekräftigen Verkehrszahlen sei die Zählung auf das Jahr 2021 verschoben worden. Mit den Ergebnissen sei voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahrs zu rechnen. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse sei es möglich den prognostizierten DTV aus der Planfeststellung mit den aktuellen Zahlen zu vergleichen und die Lärmschutzmaßnahmen zu überprüfen.

3.5

Frau Oester-Barkey setzt die Bezirksvertretung darüber in Kenntnis, dass die Karl-Triebold-Straße ab Dienstag, den 22.03.2022 in Höhe der Hausnummern 8-34 halbseitig gesperrt werden solle um Pflanzarbeiten zu ermöglichen. Der Verkehr solle unter Ampelregelung am Arbeitsbereich vorbeigeführt werden. Hierdurch sei mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen. Die gesamten Arbeiten sollen bis Ende März 2022 abgeschlossen sein.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

„Open Sunday“ im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3561/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass Sie eine Mitteilung des Dezernates 5 erhalten habe. Die Kurzbeschreibung des Projektes Open Sunday solle in der Niederschrift abgedruckt werden. Die Konzeption für den Stadtbezirk verliert sie.

Der Open Sunday sei ein kostenfreies sportpädagogisches Bewegungsangebot für Grundschul Kinder, an dem alle Kinder teilnehmen könnten – ohne Mitgliedschaft im Verein und ohne Anmeldung – immer sonntags, am selben Ort und zur selben Zeit. Das Potential des Open Sundays liege in einem Dreiklang, der über ein reguläres Bewegungsangebot hinausgehe:

1. Kinder in Bewegung bringen
Der Open Sunday sei ein Bewegungsangebot für Kinder, welches Kindern die Chance auf Bewegung ermögliche und gleichzeitig Teilhabe und gesundheitliche Chancengleichheit fördern solle. Der Open Sunday sei somit Teil einer positiven und gesunden Freizeitgestaltung und trage zu einem bewegten Aufwachsen in Bielefeld bei. Jedes Kind könne mit seinen Fähigkeiten mitmachen und fände seinen eigenen Raum für Bewegungserfahrungen.
2. Junges Engagement fördern
Das Herzstück des Open Sunday sei das Engagement von jungen Menschen, die mit ihrem Einsatz und ihrer Leidenschaft für Bewegung, Spiel und Sport sowie mit ihrem Wissen die Turnhallen sonntags in ein Bewegungsparadies verwandeln würden. Sie würden die Hallen mit Leben füllen und ermöglichen den Kindern Bewegungserfahrungen, Spiel und Sport. Gleichzeitig werde ein Erprobungsraum für junge engagierte Menschen im Sport geschaffen, die sich ausprobieren- und nebenbei ein Vorbild für Kinder sein könnten. Darüber hinaus würden sie Selbstwirksamkeit und Wertschätzung für ihr Engagement erfahren.
3. Das Quartier vernetzen
Der Open Sunday biete die Möglichkeit der Quartiersentwicklung. Leerstehende Infrastruktur im Stadtteil könne am Wochenende genutzt werden und biete so einen Kontaktraum für Quartiersakteur*innen, u. a. für Schulen, Sportvereine, Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit, dem Gesundheitssektor, Stadtteilinitiativen und Eltern.

Die Open Sundays würden unter Anleitung von qualifizierten Übungsleiter*innen sowie Junior-Coaches angeboten und fänden wohnortnah in den bekannten Schulturnhallen statt. Die Sportjugend Bielefeld und das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention würden die Bielefelder Sportvereine beim Aufbau und der Umsetzung des Open Sunday unterstützen, bis diese über Ressourcen verfügen würden, den Open Sunday in Eigenverantwortung durchzuführen.

Open Sunday im Stadtbezirk Senne

Aktuell sei geplant, den „Bewegten Schulhof“ an der Grundschule Windflöte ab dem 12.06.2022 für ca. 8 bis maximal 10 Wochen durchzuführen. Der „Bewegte Schulhof“ sei das Pendant zum Open Sunday, finde allerdings draußen auf dem Schulhof statt, so dass andere Bewegungsmöglichkeiten geboten würden und „Open-Air“-Bewegungsmaterial genutzt werde. Am 08.03.22 gäbe es das nächste Planungsgespräch zwischen der Koordinierungsstelle und der Grundschule Windflöte, um die Rahmenbedingungen und insbesondere die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für den „Bewegten Schulhof“ abzustimmen und zu planen.

Der „Bewegte Schulhof“ solle in Kooperation von der Sportjugend Bielefeld und dem Jugendzentrum 4you durchgeführt werden. Über das Jugendzentrum 4you solle ein Team von Juniorcoaches aufgebaut werden, die als Multiplikator*innen den „Bewegten Schulhof“ in ihrem gewohnten Umfeld durchführen können. Der „Bewegte Schulhof“ solle als Pilotprojekt dienen, um Erfahrungen zu sammeln, wie das Angebot angenommen werde, mit der Perspektive, einen Open Sunday ab Januar 2023 in der Grundschule Windflöte zu etablieren.

Langfristig sollen die Sportvereine im Bezirk als Partnervereine gewonnen werden. Hierzu habe es bereits Sondierungsgespräche zwischen dem Hauptverein TuS 08 Senne und der Sportjugend gegeben. Bisher sei jedoch leider noch kein Ergebnis erzielt worden. Im Februar 2022 sei durch die Sportjugend Kontakt mit der Fußballabteilung des TuS 08 Senne I aufgenommen worden, um zu klären, ob diese sich vorstellen könne, den Bewegten Schulhof in ihre Abteilung zu integrieren und zu unterstützen. Eine Rückmeldung stehe aktuell noch aus.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Sachstand Perspektivplan Wohnen Bielefeld
hier: Stadtbezirk Senne
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3587/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Bauamt mit:

Die Bezirksvertretung Senne habe in ihrer Sitzung am 13.02.2020 den Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035 und die Bestandteile „Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan“ sowie „Potenzial- und Suchräume Wohnen“ beraten sowie Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des Regionalplanes (RPlan) beschossen und den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung zugestimmt (Drucksachen-Nr. 9942/2014-2020).

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL erfolgten über diesen Beschluss hinaus weitere Beratungen zur Flächenkulisse der Siedlungsreserven sowie der Potenzialflächen für eine Siedlungsentwicklung in der Bezirksvertretung Senne am 25.02.2021 (Drucksachen-Nr.

0587/2020-2025). Die zuvor im Jahr 2020 beratene Flächenkulisse der Siedlungsreserven des Regionalplanes sowie der darüber hinaus gehenden Potenzialflächen für eine weitere Siedlungsentwicklung im Stadtbezirk Senne wurde mit dem Beschluss im Rahmen der Regionalplan-Neuaufstellung im Jahr 2021 grundsätzlich bestätigt.

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld sind den Empfehlungen der Bezirksvertretung Senne mit Blick auf die Flächenkulisse potenzieller Siedlungsentwicklungen im Stadtbezirk Senne gefolgt (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025; Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.03.2021, Sitzung des Rates am 18.03.2021 und 22.04.2021).

Über die Beschlüsse des Rates zu den Siedlungsbereichen wurde die Bezirksvertretung Senne in ihrer Sitzung am 17.06.2021 im Rahmen einer Mitteilung der Verwaltung in Kenntnis gesetzt.

Zusammengefasst differenziert die nachfolgende tabellarische Zusammenstellung beim Bauerwartungsland im Stadtbezirk Senne nach dem Stand bzw. Grad der Planreife in:

- Reserveflächen des Flächennutzungsplanes (siehe Spalte 3)
- darüber hinaus gehende Reserveflächen des rechtsgültigen Regionalplanes (siehe Spalte 4)
- darüber hinaus gehende Potenzial- und Suchräume zur Anmeldung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes OWL (siehe Spalte 5).

Kürzel	Bezeichnung	Reservefläche des ...		Potenzial- und Suchraum	Priorisierung mit Rang	Bemerkungen
		FNP	RPlan (ASB)			
SE 01	Winkelbleicher Straße/ Breipohls Hof/ Am Rübenfeld	X				zugleich Lage im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ Die Wohnbaulichen Reservflächen sind inzwischen weitgehend bebaut. Im Südosten des Plangebietes ist die 1. Änderung des B-Planes I/S 48 vom Rat beschlossen; die Bekanntmachung soll zeitnah erfolgen.
SE 02	Milanweg	X				zugleich Lage im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. I/S 36 „Oetkerstraße“ Notwendige Anpassungen des Planungsrechtes sind auf Grund der vielschichtig Eigentumsverhältnisse und einer nachrangigen Priorisierung bislang nicht erfolgt.
SE 03	Fechterweg	X				zugleich Lage im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes I/S 59 „Wohnen am Fechterweg“. Der Satzungsbeschluss für den B-Plan ist für 2022 beabsichtigt.
Se 1-01	Winkelbleicher Straße/ Sennfriedhof		X		1	Die Flächen sind im Baulandprogramm Wohnen enthalten (Drucksachen-Nr. 11325/2014-2020).
Se 1-04	Friedrichsdorfer Straße/ Vendreesstraße		X		2	Ergänzend zu den Beschlüssen zur Bielefelder Baulandstrategie hat der Rat der Stadt Bielefeld mit Datum vom 11.11.2021 (Drucksachen-Nr. 2122/2020-2025) beschlossen, dass die Vermarktung planungsrechtlich entwickelter Wohnbauflächen zukünftig auf der Grundlage von Vergabekriterien für Grundstücke für Mehrfamilienhäuser bzw. Geschosswohnungsbauten und für Eigenheimgrundstücke erfolgen soll. Gemäß der Baulandstrategie sollen Bauleitplanverfahren für Baulandentwicklungen i. d. R. künftig nur noch eingeleitet werden, wenn mindestens 50% der Flächen (anzustreben sind 100%) des Bruttobaulandes an die Stadt oder eine städtische Institution verkauft wird.
Se 1-07/T1	Postheide/ Buschkampstraße		X		3 (zus. mit gewerbl. Potenzialräumen S Se-04 S Se-06)	Die Vergabe von Planungsleistungen zur Erarbeitung eines Rahmenplanes ist in Vorbereitung.
Se 1-07/T2	Lohmannsweg		X			
Se 1-07/T3	Postheide		X			
Se S-07	Sonnentauweg			X		
Se 1-09	Am Flugplatz		X		4	Die Flächen sind im Baulandprogramm Wohnen enthalten (Drucksachen-Nr. 11325/2014-2020).
Se 1-03	Am Alten Wahlbrink		X		5	Im Rahmen der Baulandstrategie inliert die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft mbH (BBVG) den Flächenwerb, insbesondere jener Flächen, die für bezahlbaren Wohnraum in Betracht kommen.
Kürzel	Bezeichnung	Reservefläche des ...		Potenzial- und Suchraum	Priorisierung mit Rang	Bemerkungen
		FNP	RPlan (ASB)			
Se S-02	Nordfeldweg			X		
Se S-03	Spiegelsberger Weg			X		Bedingung: maximal eine Bautiefe
Se S-04	Brackweder Straße -L 756			X		Aufnahme in den Flächenpool, da Lagegunst an der Trasse der Stadtbahnverlängerung der Linie 1, Vorbehalt: geschützte Landschaftsbestandteile
Se S-08	Malvenweg			X		
Se S-09	Lippstädter Straße			X		Bedingung: Schaffung Ersatz für das ggf. entfallende Grabeland

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.3

Kapazitätzustand der Abwasserentsorgungseinrichtungen für den Stadtbezirk Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3605/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt auf die Anfrage vom Umweltbetrieb folgendes mit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.02.22 sei im Rahmen der Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (TOP 8), auf besonderen Wunsch der Mitglieder der Bezirksvertretung, auch die sich durch die hydraulische Überlastung der Verbandssammler ergebende Entwässerungssituation im Einzugsgebiet der Kläranlage „Obere Lutter“ (anhand Folie 12 des Vortrages) detailliert erläutert worden.

Abwasserbeseitigungskonzept 2022 der Stadt Bielefeld

Maßnahmenchwerpunkte

BI

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)

Entwässerungssituation im Einzugsgebiet der Kläranlage „Obere Lutter“

- unzureichende hydraulische Leistungsfähigkeiten der Verbandssammler Friedrichsdorf und Niehorst
- Abwasserverband plant hydraulische Sanierung bis Ende 2031
- städtebauliche Entwicklung soll dennoch weiter ermöglicht werden (BR Detmold/ 2018)
 - besondere Anforderungen gelten in künftigen Bauleitplanverfahren
 - konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung
 - vorrangige Entwicklung in Gebieten der Mischsysteme
 - dezentraler Rückhalt von Niederschlagswasser
 - weitest gehende Vermeidung von niederschlagsbedingtem Fremdwasser in SWK
 - private Abwasserrückhaltung bei abwasserintensiven Betrieben

=> zusätzlich Schaffung eines hydraulischen Ausgleichs geplant



Geplante Maßnahmen des Abwasserverbands „Obere Lutter“

Maßnahme	Länge	Openwork	Geplante Kosten	Kosten
Maßnahme K1				
Bestand	1.343 m	DN 1200		
davon bereits saniert	0 m			
noch zu sanieren	1.343 m	DN 1400	2021 - 2024	5.200.000 €
Maßnahme K2				
Bestand	7.822 m	DN 700-750		
davon bereits saniert	2.928 m	DN 750-1200		
in der Sanierung	1.471 m	DN 1200	2021 - 2022	2.700.000 €
noch zu sanieren	3.360 m	DN 1200-1400	2021 - 2023	7.400.000 €
Maßnahme K3				
Bestand	8.842 m	DN 800-700		
davon bereits saniert	271 m	DN 1200		
noch zu sanieren	8.571 m	DN 1200-1200	2024 - 2025	26.500.000 €
Zusammenfassung	11.637 m	DN 1200-1400	2021 - 2025	37.700.000 €

Die Abwässer aus den Stadtbezirken Brackwede und Senne würden, zusammen mit Abwässern der Stadt Gütersloh, über die Verbandssammler Friedrichsdorf und Niehorst der Kläranlage des Abwasserverbandes „Obere Lutter“ (KA OL) zugeleitet. Wegen der in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgten Siedlungsentwicklungen auf Bielefelder und Gütersloher Stadtgebieten sein die hydraulischen Leistungsfähigkeiten der Verbandssammler zwischenzeitlich ausgeschöpft. Der AOL plane daher, wie auch in Kap. 7 des ABK 2022 der Stadt Bielefeld beschrieben werde, die hydraulische Sanierung seiner Hauptsammler bis Ende 2031.

Um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Bielefeld in den Stadtbezirken Brackwede und Senne mittelfristig nicht zu gefährden, habe die Bezirksregierung Detmold in 2018 mitgeteilt, dass bis zu einer erfolgreichen Umsetzung der hydraulischen Sanierung der Verbandssammler in künftigen Bauleitplanverfahren besondere Anforderungen

einzuhalten wären. Hierzu würden u. a. eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Niederschlagswasserbeseitigung, unter gewissen Vorgaben die vorrangige Entwicklung in den Einzugsgebieten der Mischsysteme, ein dezentraler Rückhalt von Niederschlagswasser, die Vermeidung und weitest gehende Reduzierung von niederschlagsbedingtem Fremdwasser sowie die Forderung einer privaten Abwasser-rückhaltung bei abwasserintensiven Betrieben gehören. Diese Vorgaben seien in den jeweiligen Bauleitplanverfahren zu prüfen, bedarfsgerecht umzusetzen und in der Begründung zum Bebauungsplan darzulegen. Der Anschluss neuer Flächen im Einzugsgebiet der Kläranlage Obere Lutter in moderater Form werde seitens der Bezirksregierung geduldet.

Die Bezirksregierung Detmold behalte sich vor, im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgenannte Aspekte zu überprüfen und eventuell Bedenken zu äußern. Es werde darauf hingewiesen, dass die Auslegung des Begriffes „moderat“ allein der Bezirksregierung Detmold obliege.

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren würden von der Stadtentwässerung unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte bedarfsgerechte Entwässerungskonzepte erarbeitet und, wie von der Bezirksregierung Detmold gefordert, entsprechende Maßnahmen festgelegt. Zudem werde eine Reduzierung von Drosselabflüssen bestehender Regenwasser-entlastungsanlagen, z. B. am Stauraumkanal Windflöte, zur Schaffung eines hydraulischen Ausgleiches angestrebt.

Hinsichtlich der Kapazitäten der Verbandskläranlage „Obere Lutter“ sei in Kap. 7 des ABK 2022 beschrieben, dass seitens des AOL auf der Kläranlage der Bau eines netzabschließenden Pufferbeckens sowie der Ersatzneubau der Zulaufgruppe, bestehend aus Rechen, Zulaufpumpwerk und Sand-/Fettfang geplant werde. Diese Maßnahmen würden nach Angaben des AOL aufgrund der im Zuge der hydraulischen Hauptsamm-leranierungen erwarteten höheren Zulaufmengen zur Entlastung der Kläranlage OL erforderlich. Der AOL beabsichtige, die Maßnahmen im Zeitraum 2023-2026 umzusetzen.

Wie auch in der Sitzung der Bezirksvertretung am 17.02.22 vorgetragen worden sei, werde seitens des Umweltbetriebes davon ausgegangen, dass eine maßvolle städtebauliche Entwicklung im Stadtbezirk Senne seitens der Bezirksregierung Detmold mitgetragen werde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Unterbringung Kriegsgeflüchteter im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3606/2020-2025

Frau Oester-Barkey führt aus, dass die Lage derzeit für die beteiligten Stellen der Verwaltung sehr dynamisch und fordernd sei und daher noch keine Antwort gegeben werden könne. Es würden zentral die unterschiedlichsten Optionen im Stadtgebiet und auch im Stadtbezirk auf Ihre Realisierbarkeit geprüft. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.5 **Schulraumlücke im Grundschulbereich - Stadtbezirk Senne -
(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 10.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3640/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit, dass auf Grundlage der aktuellen Einwohnerdaten derzeit eine Fortschreibung der Prognosen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erfolge. Damit sei auch ein Abgleich mit dem städtischen Bauprogramm verbunden. Ergebnisse hierzu sollen in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses am 05.04.2022 vorgestellt werden. Aktuell sei eine Beantwortung der gestellten Fragen noch nicht möglich.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Behindertengerechte Bushaltestellen Linie 36
(Antrag des Einzelvertreters der Partei DIE LINKE
vom 06.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3589/2020-2025

Der Antragsteller **zieht den Antrag zurück**.

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Kita Friedhofstraße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3607/2020-2025

Herr Conze begründet den Antrag damit, dass seit der Eröffnung der Stepke-Kita der Verkehr und der Parkdruck am Morgen und ab späten Mittag zugenommen habe, da viele Kinder mit dem PKW zur Kita gebracht würden. Teilweise würden Fahrzeuge im Begegnungsverkehr auf den Gehweg ausweichen. Er sehe dort eine Gefährdung für Fußgänger. Eine Elternhaltestelle könne hier Abhilfe schaffen.

Herr Schnitzer erklärt, dass im Umfeld ausreichend reguläre Parkplätze vorhanden wären. Er habe mit der Kita-Leitung gesprochen. Diese habe ihm mitgeteilt, dass das Parken für die Eltern kein Problem darstelle. Hier werde eher eine Gefährdung durch den Busverkehr gesehen.

Herr Bockhorst begrüßt den Prüfauftrag, bezweifelt aber, dass eine Elternhaltestelle durch die Eltern angenommen würde.

Frau Hillmann verlangt, dass die geltenden Halte- und Parkregelungen, zur Unterbindung vom verbotenen Gehwegparken oder Parken an den Grundstückseinfahrten, kontrolliert werden sollen.

Frau Neumann fordert, dass der Bezirksdienst der Polizei sich die Situation vor Ort anschauen solle.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich ist eine Elternhaltestelle im unteren Bereich der Friedhofstraße / auf dem Parkplatz des Haltepunktes Senne einzurichten, um die verkehrliche Situation auf der Friedhofstraße zwischen Windelsbleicher Straße und Klashofstraße zu entschärfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Errichtung von Notfallschildern auf Senner Spielplätzen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3610/2020-2025

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung auf allen Senner Spielplätzen zu prüfen ob dort Notfallschilder aufgestellt sind und bei einem Fehlen diese ggfls. zu ergänzen. Diese sollten mindestens folgende Punkte beinhalten:

1. Fortlaufende Nummerierung des Spielplatzes
2. Information über das nächstliegende Krankenhaus

Zudem soll im Stadtbezirk an den Pfosten der Spielplatz-Notfallschilder ein separates Schild mit einem QR-Code zur Schadensmelde-App der Stadt Bielefeld angebracht werden. Die Bezirksvertretung empfiehlt dies auch für die anderen Stadtbezirke zu etablieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das Jahr 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3550/2020-2025

Zu Beratung und Beschlussfassung nehmen Frau Neumann und Herr Conze aufgrund Ihrer Vereinstätigkeiten nicht teil. Frau Neumann nimmt im Besucherbereich Platz. Herr Conze trägt in seiner Funktion als erstem Vorsitzenden des Kulturkreises Senne der Bezirksvertretung über das Kulturprogramm in diesem Jahr vor.

Er berichtet über die beiden bereits stattgefundenen Veranstaltungen, dem „Neujahrskonzert der Bielefelder Philharmoniker“ und der Revue „Ein bisschen Puder“ der Schmonzetten am 07.01.2022 im Forum des Schulzentrums Senne. Diese wären ein Erfolg gewesen obwohl oder gerade weil diese mit einer niedrigen Besucherkapazität veranstaltet wurden, um Hygienemaßnahmen umsetzen zu können. Er hoffe für die weiteren geplanten Veranstaltungen in diesem Jahr darauf, dass wieder einem größeren Publikum Kultur in der Senne angeboten werden könne. Er erklärt, dass sich der neue Vorstand und Beirat sowie wieder zahlreiche Ehrenamtliche für den Kulturkreis in diesem Jahr viel vorgenommen hätten, um nach zwei Jahren mit Planungen auf Sicht, wieder richtig durchzustarten. Er regt die Anwesenden dazu an dem Vorstand oder der Geschäftsführung des Kulturkreises gerne Anregungen zukommen zu lassen um das Kulturangebot weiterhin vielfältig zu halten.

Herr Haupt dankt im Namen der Senner Bürgerinnen und Bürger für die Arbeit des Kulturkreises. Dem stimmen alle Bezirksvertretungsmitglieder zu. Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Programmwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e. V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e. V. die Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 2.050 €) übertragen.

Programm 2022

Fr 07.01.2022 19:00 Uhr	Neujahrskonzert der Bielefelder Philharmoniker Schulzentrum Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Sa 05.03.2022 19:00 Uhr	Die Schmonzetten – Revue „Ein bisschen Puder“ Schulzentrum Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
So 17.04.2022 17:30 Uhr	Senner Osterfeuer Festplatz am Senner Waldbad, 33659 Bielefeld
So 01.05.2022 18:00 Uhr	Kabarett Mindener Stichlinge Schulzentrum Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld

Sa 07.05.2022 18:00 Uhr	25jährige Jubiläumsfeier des Kulturkreises Schulzentrum Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Fr 03.06.2022 17:00 Uhr	Rock the School – Senner Waldbad Am Waldbad 74, 33659 Bielefeld
Sa 04.06.2022 13:00 Uhr	Rock the Beach – Senner Waldbad Am Waldbad 74, 33659 Bielefeld
So 05.06.2022	BiPhil on the Beach – Senner Waldbad Am Waldbad 74, 33659 Bielefeld
Sa 09.07.202 19:00 Uhr	Mammasachte Hof Ramsbrock, Ramsweg 2, 33647 Bielefeld
Sa 23.07.2022	Puppenspiel – Dagmar Selje Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstr. 1, 33659 Bielefeld
Sa 30.07.2022 19:00 Uhr	Tone Fish Hof Ramsbrock, Ramsweg 2, 33647 Bielefeld
Sa 13.08.2022 19:00 Uhr	Trio Con Abbandono Hof Ramsbrock, Ramsweg 2, 33647 Bielefeld
So 28.08.2022 19:00 Uhr	Basement Boyz Hof Ramsbrock, Ramsweg 2, 33647 Bielefeld
Fr 18.11.2022 20:00 Uhr	Abi Wallenstein & Boogielicious Schulzentrum Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Sa 25.11.2022 So 26.11.2022	Senner Adventsmarkt Senner Adventsmarkt Senner Marktplatz, 33659 Bielefeld

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3513/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne nimmt zur Kenntnis und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3386/2020-2025

Frau Neumann fordert, dass die Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen, die Ausweisung von Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße berät.

Herr Bockhorst erklärt, seine Fraktion würde die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 unterstützen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

9.1

Frau Oester-Barkey teilt zum Beschluss vom 07.10.2021 (Drucksache 2516/2020-2025) Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Senner Str. und Fabrikstraße vom Ordnungsamt folgendes mit:

In der Senner Str. in Höhe der Einmündung Fabrikstraße sei die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h festgelegt. Aufgrund der baulichen Begebenheiten und aus Rücksicht auf Fußgänger und Radfahrer sei eine Messung mit einer der Semi-Stationen oder den Fahrzeugen (VW Caddy) nicht möglich gewesen, daher sei im Februar eine Überprüfung mit dem Stativ durchgeführt worden. Während der Messung sei kein einziger Verstoß festgestellt worden. Die Fahrzeuge hielten sich ausnahmslos an die o. g. Höchstgeschwindigkeit. An der Senner Str. befänden sich im maßgeblichen Bereich keinerlei schutzwürdige Einrichtungen. Ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau, welches regelmäßige Messungen ermöglichen würde, wäre hier derzeit nicht zu erkennen.

Auch in der Fabrikstraße habe man sich den Verkehr angesehen; aufgrund der geringen Fahrzeugdichte sei hier eine Messung kaum möglich bzw. nicht sinnvoll, da allein das Einrichten der Messtechnik einen stetigen Fahrzeugverkehr erfordere. Die geltende Höchstgeschwindigkeit - von 50 km/h - werde dort nach Inaugenscheinnahme ebenfalls eingehalten; Zustand und Ausbau der Straße sowie die zahlreichen Ein- und Ausfahrten würden hier faktisch für eine entsprechende Begrenzung der gefahrenen Geschwindigkeiten sorgen.

Mit Blick auf die Jahreszeit, Witterung und den generell eher rückläufigen Verkehr während der Pandemie sei das Ordnungsamt bereit, im Laufe des Frühjahrs die Erkenntnisse noch einmal zu überprüfen. Aktuelle habe sich der beschriebene Eindruck mit objektiven Daten (noch) nicht bestätigt.

9.2

Frau Oester-Barkey verliest die Stellungnahme des Umweltbetriebes zu TOP 6.6 der Sitzung der Bezirksvertretung vom 20.01.2022 zu Mülleimern an der Bushaltestelle "Am Erdbeerfeld" und die Prüfung von Mülleimern an allen Bushaltestellen im Stadtbezirk:

Papierkörbe an Bushaltestellen in der Stadt Bielefeld würden ausschließlich von der moBiel GmbH und zwar grundsätzlich nur an stark frequentierten Haltestellen aufgestellt. Die Leerung dieser Papierkörbe erfolge anschließend regelmäßig durch die Stadtreinigung. Bei mehr als 1.000 Haltestellen im Stadtgebiet könne aus wirtschaftlichen Gründen leider keine flächendeckende Ausstattung mit Papierkörben erfolgen, so dass nur Haltestellen bedacht würden, bei denen mindestens 100 Fahrgäste pro Tag ein- und ausstiegen. Der Beschluss der Bezirksvertretung Senne sei daher zuständigkeitshalber moBiel weitergeleitet worden. Von dort sei die Anbringung weiterer Papierkörbe an der Bushaltestelle „Am Erdbeerfeld“ sowie an weiteren Bushaltestellen im Stadtbezirk Senne mit dem Hinweis auf die nicht vorliegende Auslastung mit mindestens 100 Fahrgästen je Haltestelle abgelehnt worden. Im Rahmen einer Überprüfung am 08.02.2022 an der Bushaltestelle „Am Erdbeerfeld“ konnten in

beide Fahrrichtungen auch keine Müllablagerungen festgestellt werden.

Herr Bolte merkt zu der Stellungnahme des Umweltbetriebes an, dass er sich Frage stelle, wer die Mindestfrequentierung von 100 Fahrgästen definiere und wer diese berechne bzw. erhebe. Er möchte wissen warum moBiel dies ablehnen dürfe, wenn es einen einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung gäbe.

9.3

Frau Oester-Barkey teilt zum Beschluss der Sitzung vom 20.01.2022 zur Neumarkierung des Radweges an Friedrichsdorfer Straße / Einmündung Postheide vom zuständigen Straßenbaulastträger StraßenNRW folgendes mit:

Die Sicht auf den Radweg sei in beide Richtungen aus der Einmündung „Postheide“ mindestens 30 m gut einsehbar. Außerdem sei das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre in Bezug auf den Radverkehr sowie auf den Einmündungsbereich insgesamt absolut unauffällig.

Rotmarkierung von Radfurten sollen insbesondere außerorts vornehmlich an unfallauffälligen Einmündungen eingesetzt werden, um dessen aufmerksamkeitssteigernde Wirkung aufrecht zu erhalten.

Das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass auch nach der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) Einfärbungen von Radverkehrsanlagen nur an Konfliktbereichen erfolgen sollen. Eine besondere unfallauffälligkeit sei aus der polizeilichen Unfallstatistik nicht erkennbar, so dass eine Rotmarkierung nicht angeordnet werden könne. Die Aufbringung der Piktogramme sowie auch eine Nachbesserung der sehr stark verblassten Furtmarkierung würde in der kommenden Markierungssaison von Straßen.NRW ausgeführt werden.

Frau Neumann erwidert auf die Stellungnahme, dass ihrer Meinung nach der Fahrradweg aus Richtung Postheide kommend schlecht einsehbar sei. Insbesondere von der Autobahnbrücke kämen die Fahrradfahrer mit hoher Geschwindigkeit.

Frau Hillmann stellt die Frage, ob es denn erst zu Unfällen kommen müsse. Sie finde Beinaheunfälle müssten als Begründung für eine Roteinfärbung der Fahrradfuhrts ausreichen.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst